



Bundesminister für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
Referat N I 5  
Robert-Schuman-Platz 3

53175 Bonn

Bearbeitet von  
Karl-Heinrich Vespermann

E-Mail  
karl-heinrich.vespermann@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
N I 5 -77000/3

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
303.2-060/0-5-1

Durchwahl (05 11) 1 20-  
4719

Hannover  
31.05.2005

**Nationale Strategie für ein IKZM  
- Stellungnahme zum Gutachten „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“**

Sehr geehrter Herr Dr. Lütkes,

auf der ersten Sitzung des Arbeitskreises „Integriertes Küstenzonenmanagement – Nationale Umsetzungsstrategie vom 26.04.2005 wurde ein erster Auszug aus dem im Auftrag des BMU vom Büro BioConsult Schuchardt & Scholle GbR erarbeiteten Gutachten „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“ vorgestellt.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Den vorgelegten Auszug des Gutachtens „Auf dem Weg zur nationalen IKZM-Strategie“ halte ich als Grundlage für eine Nationale IKZM-Strategie grundsätzlich für geeignet. Eine abschließende Bewertung kann jedoch erst vorgenommen werden, wenn das Gutachten vollständig vorliegt.

Diese Strategie wird sich insbesondere an den drei Nachhaltigkeitsfaktoren – Ökologie, Ökonomie und Soziales – ausrichten. Ich stelle aber fest, dass der bisher vorliegende Auszug die Gleichgewichtigkeit der drei Nachhaltigkeitsfaktoren vermissen lässt. An verschiedenen Stellen wird deutlich, dass Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit nicht das ihnen zustehende Gewicht erhalten.

Das Land Niedersachsen ist bestrebt, die wirtschaftlichen Potenziale, die der Küstenraum insbesondere in den Bereichen Hafententwicklung, Offshore-Windenergie, Meeresbergbau, Fischerei und Tourismus bietet, offensiv weiterzuentwickeln und zu nutzen. Es ist dabei selbstverständlich, dass diese Absichten im Einklang mit ökologischer Nachhaltigkeit zu stehen haben. Das betrifft insbesondere die Ziele des bestehenden Nationalparks und des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

Ich bitte daher darum, bei der weiteren Gutachtenerarbeitung die einzelnen Aussagen daraufhin zu überprüfen und anzupassen. Im Einzelnen habe ich dazu insbesondere folgende Vorschläge:

Seite 6, Punkt 3.3 (Neuformulierung):

(3.3) die Sicherung, Weiterentwicklung und Nutzung der wirtschaftsbezogenen Potenziale zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den durch die natürliche Dynamik und Belastbarkeit gesetzten Grenzen;

Seite 9 als neuen 9. Punkt:

- unzureichende Grundlagen zur Identifizierung und Weiterentwicklung wirtschaftsbezogener Potenziale.

Seite 12, Streichung von Punkt 5 („Der Bund sollte Förderinstrumente wie....“).

Das Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ findet mit seinen Fördertatbeständen bundesweit einheitlich in den Fördergebieten Anwendung. In diesem gewachsenen System der Wirtschaftsförderung sollte es – begrenzt nur auf den Küstenbereich – keine anderen (engeren) gesetzlichen Regelungen geben, um den Anforderungen des IKZM gerecht zu werden.

Ferner bitte ich von einer landseitigen Definition des Küstenbereichs in Form eines mindestens 50 km breiten (Seite 5, 4. Absatz) Küstenstreifens abzusehen. Der landseitige Küstenbereich sollte sich an funktionalen Verflechtungen und an bestehenden administrativen Grenzen orientieren. Das Raumordnungskonzept für das niedersächsische Küstenmeer zählt zum engeren Küstenbereich die an die Küste angrenzenden Landkreise und kreisfreien Städte. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Vespermann